

# Organisations- und Hygienekonzept der DJK Sportfreunde Datteln

-Trainings- und Spielbetrieb nach CoronaSchV NRW vom 13.01.2022 -

Vor Beginn des Trainings bzw. Spielbetriebes werden die Übungsleiter durch den Abteilungsvorstand, alle Teilnehmer durch den zuständigen Übungsleiter auf die folgenden Punkte des Organisations- und Hygienekonzeptes der DJK Sportfreunde hingewiesen:

- Auf der gesamten Sportanlage besteht die Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske – **in etwaigen Warteschlangen vor Grillstand oder Vereinsheim sowie im Vereinsheim** (ausser an einem Sitzplatz) **besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske** (§ 3 CoronaSchV)
- **Der Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf Basis der auf Seite 2 dargelegten Regelungen des Landessportbundes NRW auf Grundlage der CoronaSchV**
- Zuschauer beim Trainings- und Spielbetrieb sind nur unter Berücksichtigung der 2G-Regel zugelassen
- Vor und nach dem Training waschen / desinfizieren alle Spieler / Übungsleiter die Hände gründlich an den Hygienestationen (min. 30 Sekunden)
  - o Bei Spielern bis zu einschließlich der E-Junioren ist das Waschen der Hände ausreichend
- Die Kabinen und Duschen dürfen unter Einhaltung der Hygienestandards und Abstandsregeln genutzt werden
  - o Die maximale Personenanzahl wird über den Mindestabstand (1,5 m) vorgegeben
  - o Die Personen in den Kabinen müssen dauerhaft einen Mund-Nase-Schutz tragen (beim Duschen kann dieser abgenommen werden)
  - o Die Fenster in den Kabinen / Duschen sind dauerhaft zu öffnen
  - o Nach dem Verlassen der Kabine ist eine Flächendesinfektion durch den Übungsleiter vorzunehmen
  - o Die Freigabe der Kabinen erfolgt nur für das Umziehen / Duschen
- Der Zugang zu Toiletten ist **einzel**n mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt.
- Auf der gesamten Sportanlage, außerhalb der Spielfläche, wird ein Abstand von 2m zu anderen Personen empfohlen

Bei Verstoß gegen diese Vorgaben erfolgt der Verweis von der Sportanlage. Dieses Konzept hat eine Gültigkeit ab dem 13.01.2022.

DJK Sportfreunde Datteln  
Der Vorstand



Datteln, 13.01.2022

**Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW wirksam ab 13.01.2022**



Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Schüler*innen ab dem 16. Geburtstag	Jugendliche die keine Schüler*innen mehr sind und Erwachsene
<b>draußen: 2G</b> (ausschließlich geimpft und genesen)	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* ggf. erforderlich	Immunisierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Altersnachweis* erforderlich	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)
<b>drinnen: 2G+</b> (ausschließlich geimpft und genesen mit zusätzlichem Test oder Boosterimpfung)	Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis* ggf. erforderlich <b>Eltern-Kind-Angebote:</b> Eltern fallen unter die 2G+ Regel wenn sie aktiv am Sportgeschehen teilnehmen <b>Kinder Begleitung/ Hilfe bei Umkleide:</b> Begleitperson 2G (Zuschauerregelung) Zutritt zu Hallenbädern nur mit 2G+	Immunisierten und getesteten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen/getestet) Altersnachweis* erforderlich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet) Personen müssen immunisiert sein, Schultest gilt nicht als Immunisierungsnachweis Das zusätzliche Testerfordernis "+“ kann durch einen Schul-Testnachweis (Schülerausweis ist ausreichend) oder eine Boosterimpfung erfüllt werden Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet oder geboostert) Vor-Ort-Testungen durch die Vereine sind möglich
<b>Trainer*innen Übungsleiter*innen</b>	Müssen 2G Status (immunisiert) <b>oder</b> einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist. Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.			
<b>Zuschauer</b>	- 2G (drinnen und draußen) - Bei mehr als 250 Personen darf die zusätzliche Auslastung nur 50% der über 250 Personen hinausgehenden Höchstkapazität liegen; insgesamt sind höchstens 750 Personen zugelassen. - Die vorgenannten Zahlen umfassen Sportler und Zuschauer. Personal (Trainer, ÜL, Schiedsrichter, Sicherheitskräfte etc.) werden nicht mitgezählt. Profisportler gelten als Beschäftigte und werden ebenfalls nicht mitgezählt. - Wenn keine oder nicht ausreichend Sitzplätze vorhanden sind, dürfen Stehplätze besetzt werden.			
<b>Ligen und Wettkämpfe</b>	Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit <b>einer ersten Impfung und zusätzlichem PCR Test</b> (48 Stunden) möglich. Teilnahme von Nicht-Immunierten Profisportlern auch weiterhin mit PCR Test (48 h) möglich.			
*Altersnachweis: durch Kinder-/Personalausweis, Schülerausweis oder ähnliches, Erklärung der Eltern				